

Resolution der Psychotherapeutenkammer Hessen  
Wiesbaden, 04./05. Mai 2018

**Die Würde des Menschen ist unantastbar**

Mit zwei Kleinen Anfragen zu „Schwerbehinderten in Deutschland“ (BT-Drucksache 19/1444) und zur „Entwicklung mehrerer Krankheiten in Deutschland“ (BT-Drucksache 19/1446) hat die Fraktion der AfD im Deutschen Bundestag die Ursachen und die Zunahme der Häufigkeit von Behinderungen und Infektionskrankheiten in Deutschland mit der „massenhaften Einwanderung“ von Flüchtlingen und Verwandtenehen in Familien mit Migrationshintergrund („Inzucht“) in Verbindung gebracht.

Unter dem Deckmantel einer parlamentarischen Anfrage, die auf den ersten Blick objektive Zahlen als Grundlage für die Lösung gesellschaftlicher Probleme zu erheben sucht, werden Menschen mit Behinderungen und Migrationshintergrund pauschal stigmatisiert. Dabei wird der Eindruck erweckt, als stellten sie eine vermeidbare ökonomische Belastung für das deutsche Gesundheitswesen dar.

Deutschland trägt in dieser Hinsicht eine besondere Verantwortung. Im Nationalsozialismus wurden schätzungsweise 300.000 Menschen mit Behinderungen ermordet, nachdem man sie als „Ballastexistenzen“ aus der menschlichen Gemeinschaft ausgegrenzt und zu „lebensunwertem Leben“ erklärt hatte. Gleichmaßen sind etwa 400.000 Menschen gegen ihren Willen ihrer Fruchtbarkeit beraubt und in ihrer körperlichen und seelischen Integrität dauerhaft beschädigt worden, weil man sie als „erbbiologisch minderwertig“ deklariert hatte.

Vor dieser historischen Verantwortung und im Hinblick auf die im Grundgesetz verankerte Würde des Menschen wäre es inakzeptabel, wenn erneut – zumal im Deutschen Bundestag – Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Migrationshintergrund – sei es auch indirekt – als Last für die Gesellschaft dargestellt und damit diskriminiert würden. Vielmehr geht es darum, dass alle Menschen in gleicher Weise Zugang zur Gesundheitsversorgung bekommen und ihren Bedürfnissen entsprechend die staatliche und gesellschaftliche Unterstützung erhalten, derer sie bedürfen, um am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Wir beziehen uns dabei explizit auf Artikel 3 Absatz 3 GG: „Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

Die Delegierten der 5. Delegiertenversammlung der LPPKJP Hessen wenden sich ausdrücklich gegen implizit hergestellte Versuche, fremdenfeindliches und rassistisches Gedankengut in die Debatten des Deutschen Bundestages zu transportieren. Als Psychologische PsychotherapeutInnen und Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen in einem akademischen Heilberuf sind sie einer grundlegenden Haltung des Respekts und der Anerkennung menschlichen Leidens und Behinderung verpflichtet und erwarten von der Politik ein entschiedenes Auftreten gegen alle Versuche einer Diskriminierung.

**Die Würde des Menschen ist unantastbar!**